

brauche. Einen Schein von Berechtigung mochten diese Anklagen darin finden, daß die religiöse Bewegung, welche Hauge und andere geistesverwandte Prediger wachriefen, stellenweise etwas Ueberspanntes, Krampfhaftes und Schwärmerisches an sich hatte; so kam es vor, daß man nicht arbeiten wollte, weil der jüngste Tag nahe bevorstehe. Besonnener und günstiger urtheilte schon damals der „Bischof“ von Bergen, Brun: „die rationalistischen Prediger böten dem Volke nur Steine, es wende sich darum lieber an den, welcher ihm Brod breche“. Als man neun Jahre später den „Bischöfen“ von Neuem Gutachten abforderte, lauteten diese wesentlich besser: er für seine Person verdiene Lob; seine Anhänger seien fleißige und sittliche Leute, ihre frühere Schwärmererei habe aufgehört. Gleichwohl wurde Hauge endlich 1814 verurtheilt: in erster Instanz zu zwei Jahren Festungsarbeit, in zweiter Instanz zu 1000 Reichsthalern und in die Kosten (1600 Reichsthalern) und zwar auf Grund des antiquirten „Conventikelplacates“ vom 13. Juni 1741, das pietistische Conventikel legalisirte, separatistische und schwärmerische dagegen verbot, und „wegen mißverständlicher Aeußerungen über die Geislichkeit, welche dem Unerleuchteten leicht Mißtrauen gegen dieselben beibringen könnten“. Die Anschuldigungen, Hauge habe eine eigene Secte und eine gewisse Gütergemeinschaft einführen und sich eigennützig bereichern wollen, wurden als unbeweisbar abgewiesen. Seines Vermögens beraubt, körperlich gebrochen, aber geachtet und geehrt in den weitesten Kreisen, ein gesuchter Berather seiner vielen über das ganze Land zerstreuten Freunde und uner müßlicher Scribent, verlebte Hauge seine letzten Lebensjahre auf den Höfen Bakkehaug und Bredtvedt bei Christiania. Erst jetzt verheiratete er sich, zuerst 1815, und als seine erste Frau noch im selben Jahre starb, zum zweiten Male 1817. Drei Jahre vor seinem Tode, der am 29. März 1824 erfolgte, veröffentlichte er sein „Testament“ an seine Freunde. Darin warnte er seine Anhänger, als eigene Secte aus der lutherischen Staatskirche auszuscheiden. „Sollen wir nun aber einmal eine eigene Secte bilden, so wollen wir von ganzem Herzen streben, den Namen ‚Eugendfreunde‘ zu verdienen.“ Der Rath wurde befolgt. Hauge hatte nur lutherische Schriften gelesen, sein Glaubensbekenntniß war „die Lehre Christi und seiner Apostel, wie sie vorliegt in den beiden Testamenten und den hierzulande vorge schriebenen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Religion“; der Grundton seiner Predigten war Buße und Erneuerung des innern Menschen, wobei er die guten Werke als Aeußerungen des Glaubens und insofern als Grund der subjectiven Heilsgewißheit hinstellte. Nach dem Vorgange ihres Meisters waren seine Anhänger fleißige Kirchgänger; man sah sie oft beim Gottesdienste und am Abendmahlstische der etablierten lutherischen Staatskirche. Wohl aber gab ihnen ihr Fernbleiben von weltlichen Belustigungen

und ein gewisser düsterer Ernst ein eigenthümliches Gepräge. Selbstverständlich mußten die Urtheile über eine so außergewöhnliche Erscheinung, wie Hauge unlängbar war, auch wenn wir seine persönlichen Gegner ganz unberücksichtigt lassen, weit aus einander gehen. Ungünstig urtheilte Stenerfen (Haugo's Liv, Virksomhed, Læro og Skrifter, Kjøbenhavn 1827); bei aller Anerkennung für Hauge's Person und die durch ihn geweckte Bewegung glaubt er als Kern des Ganzen Schwärmererei bezeichnen zu müssen. Günstiger urtheilt die neueste, gründliche Monographie von A. Chr. Bang (Haugo og hans Samtid, Kristiania 1875). Mit ausgiebiger Benutzung von Hauge's eigenen Schriften zeigt Bang, wie der anspruchslose, aber eifrige Laie seine Lebensaufgabe darin sah, gegenüber dem Rationalismus seiner Zeit das erstorbene Glaubensleben innerhalb der lutherischen Landeskirche zu wecken, und zwar in schulbiger Unterordnung unter Amt und amtliche Thätigkeit des etablierten Predigerstandes, wie scharf er auch mit dem Unglauben und den Lastern der staatskirchlichen Geislichkeit in's Gericht geht. Der protestantische Kirchengeschichtler Nissen, seiner Zeit Professor an der Universität in Christiania, faßt sein Urtheil über Hauge und Haugeaner dahin zusammen: „Die durch Hauge wachgerufene Bewegung war, namentlich in der ersten Gährungszeit, nicht frei von Ausschreitungen und Schwärmererei; auch bemerkt man unschwer einen großen Unterschied in Bezug auf Klarheit zwischen seinen früheren und seinen späteren Schriften. Aber im Großen und Ganzen wird man wohl allgemein einräumen, daß die Hauge'sche Bewegung, wie sie mächtig in unser Volksleben eingegriffen hat, so auch zu großem Segen gewesen ist“ (Tönder Nissen, De nordiske Kirkers Historie, Kristiania 1884, 496). Bis auf den heutigen Tag genießt Hauge die Achtung und Verehrung seiner Landsleute; einzelne seiner Schriften erlebten noch in den letzten Jahrzehnten neue Auflagen, so sein oben genanntes „Testament“ noch 1875 die 11. Auflage. In ganz Norwegen hat er immer noch viele Adepten, die man als ernste, praktische, fromme, sittliche Leute rühmen kann; da sie aber keine eigene Secte bilden, so läßt sich ihre Zahl auch nicht annähernd angeben. (Vgl. das populäre Schriftchen des emer. Predigers J. Belsheim: Om Hans Nilson Hauge, Kristiania 1881.) [Berger S. J.]

**Haunold**, Christoph, geboren 1610 zu Altmühlthann in Bayern, studirte zuerst im adeligen Convict in München, seit 1628 aber in Ingolstadt und trat 1630 daselbst in die Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung seiner Studien lehrte Haunold 6 Jahre Philosophie und 15 Jahre Theologie an den Universitäten Freiburg und Ingolstadt, später bekleidete er in letzterer Stadt auch das Amt eines Studienpräfecten und starb daselbst am 22. Juni 1689. Haunold zählt zu den bedeutendsten Gelehrten Deutschlands zu einer Zeit, wo in Folge der religiösen Wirren